

Merkblatt zur Benutzung des Siechenhauses

Mit der Unterschrift des Mietvertrages tragen Sie die Mitverantwortung für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses im Siechenhaus. Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Punkte und um Bekanntgabe derselben an die Besucherinnen und Besucher.

1. Mietobjekt und Mietfläche

Die Miete des Siechenhauses umfasst die Nutzung des Hauses sowie der im Plan eingezeichneten Arealfläche. Das ausserhalb dieser Fläche liegende Land wird landwirtschaftlich genutzt und steht für Aktivitäten nicht zur Verfügung.

Eine Tagesmiete dauert im Regelfall von 08.00 Uhr – 02.00 Uhr des folgenden Tages.

Nehmen Sie vor Antritt der Miete mit unserem Anlagewart, Ernst Ruch, Kontakt auf betreffend Übernahme- und Rückgabemodalitäten des Mietobjektes.

2. Allgemeine Bestimmungen und Konventionalstrafe

Lärmemissionen sind zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Das Grillieren ist aus Brandschutzgründen nur im Freien erlaubt.

Konventionalstrafe: Verstösst die Mieterschaft gegen einen der drei Bestimmungen, so schuldet sie der Vermieterin eine Konventionalstrafe von CHF 5'000.- (Franken fünftausend). Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung der Verpflichtung. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

3. Parkplätze

Das Siechenhaus wird grundsätzlich ohne Parkplätze vermietet. Der unterhalb des Siechenhauses gelegene Parkplatz umfasst bei enger Parkierung ca. 25 Plätze. Er ist von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr fix vermietet.

Ausserhalb dieser Zeiten steht die Parkfläche der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. Eine Priorisierung für Besucherinnen und Besucher des Siechenhauses existiert nicht.

Für grössere Anlässe kann die Parkfläche ausserhalb dieser Zeiten bei der Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf kostenpflichtig reserviert werden. Telefon: 034 429 92 98.

Bei sehr grossen Anlässen ist mit Herrn Neuenschwander, Pächter des umgebenden Landwirtschaftslandes, über eine kostenpflichtige Bereitstellung von zusätzlichen Parkflächen auf dem Landwirtschaftsland zu verhandeln. Tel: 076 530 17 96.

Bitte beachten Sie, dass auf der ganzen Mietfläche das Parken von Autos untersagt ist.

4. Umschlag und Catering

Für Zwecke des Umschlages ist die Zufahrt mit dem Privatauto bis zum Siechenhaus gestattet. Das Fahrzeug ist nach dem Auslad wegzustellen. Ein Cateringunternehmen ist berechtigt, während der vollumfänglichen Mietdauer ein Fahrzeug neben dem Siechenhaus zu stationieren. Dasselbe gilt für Imbisswagen, welche auf dem Weg platziert werden dürfen. Das Aufstellen auf der Grünfläche vor dem Siechenhaus ist untersagt.

Bitte benutzen Sie für die Zwecke des Umschlags die Fahrwege. Ein Befahren des Landwirtschaftslandes ist nicht erlaubt.

5. Rasenfläche rund ums Siechenhaus (auf dem Plan rosa eingefärbt)

Das Befahren der Rasenfläche mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt. Ebenso das Aufstellen von Feuerschalen.

Bei Schäden, welche durch unsachgemässe Benutzung der Rasenfläche entstehen, werden die Instandstellungsarbeiten dem jeweiligen Mieter in Rechnung gestellt.

6. Stühle, Tische und Sonnenschirme

Das sich im Mehrzweckraum befindende Mobiliar dient der Verwendung für drinnen und draussen. Das Mobiliar der Siechenhausstube hingegen darf nicht im Freien und im Mehrzweckraum verwendet werden.

Es stehen 6 Sonnenschirme zur Verfügung. Sie wiegen pro Stück 16 kg und können problemlos von einer Person auf- bzw. abgebaut werden. Eine Gebrauchsanweisung finden Sie zusammen mit den Bodenhülsen in der neben den Schirmen platzierten Plastikkiste.

7. Küche

Der Backofen verfügt - trotz vorhandenem Knopf - über keine Dampfgarfunktion. Bitte die Gebrauchsanweisung des Geschirrspülers genau studieren.

Achtung: Keine Geschirrspülmittel verwenden und das Geschirr und Besteck vor dem Waschgang kurz vorspülen.

8. Schwedenofen

Bitte schliessen Sie die Fenster und die Zimmertüren während des Anfeuerungsvorgangs und vergessen Sie nicht, die Kaminklappe zu öffnen. Löschen Sie die Glut niemals mit Wasser.

9. Heizen im grossen Raum

Bitte beachten Sie, dass der grosse Raum nicht beheizbar ist. Sollte im Sommer ausnahmsweise kaltes Wetter angesagt sein, können Sie bei folgenden Firmen um die Zumietung einer Bauheizung nachfragen:

BTS, Burgdorf: 034 422 38 21
O.Mäder AG, Oberburg: 034 422 10 81
Faes Bau AG, Burgdorf: 034 422 19 97

In den kalten Wintermonaten ist eine Beheizung des Mehrzweckraumes nicht möglich.

10. Reinigung

Das Mietobjekt ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Nachreinigungen werden zu einem Tarif von CHF 60.pro Stunde belastet. Es steht kein Abfallcontainer zur Verfügung. Bitte führen Sie die Abfallsäcke einer geordneten Entsorgung zu. Defekte Apparate, zerbrochenes Geschirr oder anderweitige Beanstandungen sind dem Anlagewart zu melden.

Wir wünschen Ihnen einen unvergesslichen Aufenthalt im Siechenhaus und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Anlagewart: Herr Ruch 079 720 62 19 Verwaltung: BG Burgdorf 034 422 31 18

Burgdorf, 18. Oktober 2021

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Liegenschaftsverwaltung